

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/48869/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **VOLKSWAGEN**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	R64
Ausführungsbezeichnung:	R643803 mit Zentrierring
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP95/1808/03/67
Geprüfte Radlast:	510 kg
Reifenabrollumfang:	1820 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R64**
 Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M 12x1,5x29, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		17	
ABE / EG-Genehmigung:		9138, 9138/1 und 9138/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta -L,-S,-LS, -GL,-GLS, -GLI, -L-Diesel, -GL-Diesel	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	1) bis 10) 12)13)14)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **R64**Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Typ: 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	1) bis 10) 12)13)14)

E

840

4/100/57,1

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B042 , B042/1 und B042/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 49; 51; 53; 55	Golf-Cabriolet -L,-S,-LS, -GL,-GLS	175/65R14-82 185/60R14-82	1) bis 10) 12)13)14)
66; 70; 72; 81; 82	Golf-Cabriolet -GLI,GTI	195/60R14-85 11)16)	

B042/2/NT05E

785/630

4/100/57,1

Typ: 32B			
ABE / EG-Genehmigung: B870 und B870/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 63; 66; 82; 85	Passat Santana Passat-Variant	185/65R14-85 195/60R14-85	2) bis 10) 12)14)
100		195/60R14-85	

B870 NT E

4/100/57,1

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: 9033 und 9033/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 51; 55; 63	Scirocco	175/65R14-82 185/60R14-82	2) bis 10) 12)14)
81	Scirocco GLI,GTI	1)13) 195/60R14-85 1)11)13)16)	

B870/1E

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R64**
 Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116, C116/1 und C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 63; 66; 70; 81; 82	Scirocco, Scirocco GLI, Scirocco GTI	175/65R14-82 185/60R14-82 1)13) 195/60R14-85 1)11)13)16)	2) bis 10) 12)14)
95; 102	Scirocco(16-V)	185/60R14-82 195/60R14-85 1)16)	

C116/2/NT03

760/590

4/100/57,1

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292, C292/1 und C292/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 33; 35; 37; 40; 44; 55; 57	Polo, Derby, Polo Classic	185/50R14-77 195/45R14	1) bis 10) 13)14)16)
29; 33; 35; 37; 40; 44; 47; 55; 57	Polo Coupé	20)	

C292/2/NT05E

640/630

4/100/57,1

Typ: 14D			
ABE / EG-Genehmigung: C598; C598/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 51; 55; 70	VW Caddy	195/60R14-85	1) bis 10) 14)17)

E

730/980

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **R64**Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186, D186/1 und D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44 47; 51; 53; 55; 59, 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)11)17) 205/55R14-85 1)17)16)	2) bis 10) 12)
95; 102	Golf, Jetta 16V	185/60R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85 1)16)	

D186/2/NT05E

840/740

4/100/57,1

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro (Schrägheck)	175/65R14-82 185/60R14-82	2) bis 10) 12)
	Jetta, Jetta syncro (Stufenheck)	195/60R14-85 1)11)17)	

E083/NT09E

870/870

4/100/57,1

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E664, E664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 82; 85; 100	Corrado	185/60R14-82 195/60R14-85	2) bis 10) 12)

E664/1/NT06

925/710

4/100/57,1

Typ: 32B-299			
ABE / EG-Genehmigung: D522			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64; 66; 81; 85; 88; 100	Passat Tetra, Passat Syncro, Passat-Variant Tetra Passat-Variant syncro	195/60R14-85 175/70R14-84 Q M+S	2) bis 10) 14)

D522E

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **R64**Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657 und E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85 1)9)16) 185/65R14-85Q M+S 195/60R14-85Q M+S	2) bis 8)10) 12)19)

E657/1/NT14E

950/1020

4/100/57,1

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro Passat Variant syncro	185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85 1)9)16)	2) bis 8)10) 12)19)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf-Variant	185/60R14-82 195/60R14-85 1)9)21) 205/55R14-85 1)9)21) 175/65R14-82Q M+S 185/60R14-82Q M+S	2) bis 8)10) 12)

F804/NT17

920/890

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R64**
 Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant, Golf Syncro, Golf Variant Syncro	185/60R14-82	2) bis 8)10) 12)
		195/60R14-85 1)9)21)	
		205/55R14-85 1)9)21)	
		175/65R14-82Q M+S	
		185/60R14-82Q M+S	

e1*96/79*0068*03 890/890

4/100/57

Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 85	Golf, Kombi	185/60R14-82	2) bis 8)10) 12)
		195/60R14-85 1)9)21)	
		205/55R14-85 1)9)21)	
		185/60R14-82Q M+S	

F894/Nt06

890/800

4/100/57,1

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf Syncro	175/65R14-82Q M+S	2) bis 8)10) 12)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)9)21)	
		205/55R14-85 1)9)21)	
66; 85	Golf Variant Syncro	195/60R14-85 1)9)21)	
		205/55R14-85 1)9)21)	

G156/Nt11

950/900(Kombi 950/990)

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R64**
 Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	185/60R14-82 195/60R14-85 1)9)21) 205/55R14-85 1)9)21)	2) bis 8)10) 12)

e1*92/53*0004*01 890/880

4/100/57,1

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	175/65R14-82Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 1)9)21) 205/55R14-85 1)9)21)	2)3)4)5)6)7) 8)10)12)

G407/NT08

950/800(960/800 nur NT04)

4/100/57,1

Typ: 1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*.. bzw. e1*98/14*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81 85	Golf-Cabriolet	175/65R14-82Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 1)9)21) 205/55R14-85 1)9)21)	2)3)4)5)6)7) 8)10)12)

e1*96/79*0070*06 950/810

4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **R64**Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774 bzw. e1*96/79*0069*.. bzw. e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55	Polo	165/60R14-75 22) 175/60R14-78 185/55R14-78 185/50R14-77 30) 185/60R14-82 1)11) 195/45R14-77 30)	2)bis 10)31)
74		185/55R14-78 185/50R14-77 30) 185/60R14-82 1)11) 195/45R14-77 30)	

G774/NT07 780/740
e1*96/79*0069*08 850/780

4/100/57,1

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 55	Polo LKW	165/60R14-75 22) 175/60R14-78 185/55R14-79 185/50R14-77 185/60R14-82 1)11) 195/45R14-77	2)bis 10)

G951/NT06 780/730

4/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R64**
 Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Typ: 1HX0E			
ABE / EG-Genehmigung: G966			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
20	Golf Citystromer	185/60R14-82 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21)	2) bis 10) 12)

G966 930/930 4/100/57,1

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H249 bzw. e9*93/81*0008*.. bzw. e9*95/54*0008*.. bzw. e1*98/14*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Polo Classic, Polo Variant	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 195/55R14-82 205/55R14-85	2) bis 10)31)

H246/NT00 820/750 (770) 4/100/57,1
 e9*95/54*0008*10 900/810 (782)

Typ: 9KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0007*.. bzw. e1*98/14*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Caddy	175/65R14-82 185/60R14-82	2) bis 10)

e9*93/81*0007*06 890/950 4/100/57

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.. bzw. e1*98/14*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Lupo	165/60R14-75 22) 175/60R14-79 23) 185/55R14-78 195/55R14-82 1)11) 205/50R14-84	2) bis 10)

e1*97/27*0085*05 820/700 4/100/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R64**
Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R64**
Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgestattet sind
- 13) Um eine ausreichende Radbadeckung sicherzustellen, sind, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- 14) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen mit Faustsattelbremse ohne großen Verstärkungsbügel (Bremsattel mit großen Bremsbelägen) zulässig.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.
- 20) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Serienmäßig vorhandene Verbreiterungen sind in diesem Bereich zu verkleben, da hier die Befestigungsmöglichkeit an der Radhausauschnittkante entfällt.
- 22) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 155/70R13 ausgerüstet sind.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/65R13 ausgerüstet sind.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 824 kg (LI=77). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 412 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 31) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1
- belüftete Bremsscheibe Ø256x25 mit Lucas-Sattel CN1.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R64**
Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 13 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 19.02.2000
K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\48869A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

